

# Leistungskonzept des Silverberg-Gymnasiums in Bedburg

## Stand: 29.05.2013

### 1. Allgemeine Vorbemerkungen

Leistungsbewertungen sind ein Instrument, um die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler feststellen und einordnen zu können. Sie bilden u. a. die Grundlage für die weitere individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler sowie für entsprechende Beratungsgespräche und Schullaufbahnentscheidungen.

Bei der Bewertung der Leistungen werden i. A. folgende Notenstufen zugrunde gelegt:

1. *sehr gut (1): Die Note „sehr gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen im besonderen Maße entspricht.*
2. *gut (2): Die Note „gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.*
3. *befriedigend (3): Die Note „befriedigend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.*
4. *ausreichend (4): Die Note „ausreichend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.*
5. *mangelhaft (5): Die Note „mangelhaft“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.*
6. *ungenügend (6): Die Note „ungenügend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.*

Unser Konzept zur Leistungsbewertung macht allen Beteiligten deutlich, welche Grundsätze und Anforderungen der jeweiligen Notengebung zugrunde liegen. Die Erarbeitung eines Leistungskonzeptes der Schule ist sinnvoll, da die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben in der Regel nur sehr allgemein formuliert sind und mit einem solchen Konzept Transparenz, Verbindlichkeit und Vergleichbarkeit hergestellt wird. Das Leistungskonzept stellt zudem auch die Grundlage für eventuelle Noteneinsprüche dar. Die jeweiligen fachbezogenen Leistungskonzepte basieren dabei auf Beschlüssen der Fachschaft über die kompetenzbezogenen Anforderungen im jeweiligen Fach.

#### **Rechtliche Vorgaben:**

Die Beurteilung von Schülerleistungen in der Sekundarstufe I wird geregelt durch:

a) das Schulgesetz: SchulG § 48

<http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulrecht/Gesetze/Schulgesetz.pdf>

b) die Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Sekundarstufe I: APO-SI § 6

[http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulrecht/APOen/APO\\_SI.pdf](http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulrecht/APOen/APO_SI.pdf)

c) die Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe (APO-GOST) §§ 13 – 17

[http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulrecht/APOen/APO\\_GOST\\_Oberstufe2011.pdf](http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulrecht/APOen/APO_GOST_Oberstufe2011.pdf)

d) den Hausaufgaben-Erlass

<http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulrecht/Erlasse/12-31Nr1.pdf>

e) dem Legasthenie-Erlass

<http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulrecht/Erlasse/LRS-Erlass.pdf>

f) durch die Vorgaben der Kernlehrpläne

<http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/lehrplaene/kernlehrplaene-sek-I/gymnasium-g8/>

g) schulinterne Lehrpläne für die jeweiligen Fächer

<http://www.bedburg.de/gymnasium/Unterricht/faecher.html>

### **Allgemeine Grundsätze der Leistungsbewertung:**

► Alle Fachlehrerinnen und Fachlehrer erläutern ihren Lerngruppen zu Beginn eines Schuljahres die Kriterien zur Leistungsbewertung.

► Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von der Schülerin oder dem Schüler im **Beurteilungsbereich "Schriftliche Arbeiten"** (nur in Fächern mit schriftlichen Arbeiten) und im **Beurteilungsbereich "Sonstige Leistungen im Unterricht" (in allen Fächer)** erbrachten Leistungen. Beide Beurteilungsbereiche sind angemessen zu berücksichtigen. Eine rein rechnerische Ermittlung und Begründung einer Zeugnisnote ist unzulässig. Jede Lehrkraft hat hierbei einen pädagogischen Entscheidungsspielraum.

Bei der **Ermittlung der Zeugnisnote im 2. Halbjahr** sind zudem die Gesamtentwicklung der Schüler während des ganzen Schuljahres und die Zeugnisnote im ersten Schulhalbjahr zu berücksichtigen. Auch hier ist eine rein arithmetische Mittelung aus den beiden Halbjahresnoten als Begründung nicht zulässig, und der Lehrkraft steht auch hier ein pädagogischer Entscheidungsspielraum zur Verfügung.

► Die **Förderung in der deutschen Sprache** ist Aufgabe des Unterrichts in allen Fächern. Häufige Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache müssen bei der Festlegung der Note angemessen berücksichtigt werden. Dabei sind insbesondere das Alter, der Ausbildungsstand und die Muttersprache der Schülerinnen und Schüler zu beachten. Die Lehrerinnen und Lehrer aller Fächer haben die Aufgabe, die Schülerinnen und Schüler im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der deutschen Sprache zu fördern. Dazu machen sie grundsätzlich auch außerhalb des Deutschunterrichts auf Fehler aufmerksam, geben regelmäßig schriftliche und mündliche Rückmeldungen über Leistungen in der deutschen Sprache und korrigieren Fehler. Wenn dennoch häufig gegen den im Unterricht vermittelten und gründlich geübten Gebrauch der deutschen Sprache verstoßen wird, kann dies zur Absenkung der Note um bis zu einer Notenstufe in den Stufen 5-10/EF führen. Auch in der Qualifikationsphase der Oberstufe sind bei der Bewertung schriftlicher Arbeiten Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache und gegen die äußere Form angemessen zu berücksichtigen. Gehäufte Verstöße können hier zur Absenkung der Leistungsbewertung um bis zu zwei Notenpunkten führen (APO-GOST § 13 (2)) führen.

Für Schülerinnen und Schüler mit diagnostizierter Lese-Rechtschreib-Schwäche gilt der Runderlass „Förderung von Schülerinnen und Schülern bei besonderen Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens (LRS)“ (siehe oben bei „Rechtliche Vorgaben“).

► In Fächern mit **schriftlichen Arbeiten** sollen diese möglichst gleichmäßig über die Schulhalbjahre verteilt werden. Die schriftlichen Arbeiten sollen in der Regel vorher angekündigt werden. Innerhalb einer Woche dürfen in der SI (Jahrgangsstufen 5 - 9) nicht mehr als zwei schriftliche Arbeiten geschrieben werden, an einem Tag darf nur eine Arbeit geschrieben werden. In der SII (Jahrgangsstufen 10 -12) dürfen in einer Woche für den einzelnen Schüler nicht mehr als drei Klausuren geschrieben werden. An einem Tag darf nur eine Klausur geschrieben werden.

► **Schriftliche Arbeiten** sind in der S I in der Regel innerhalb von drei Wochen zu korrigieren, zurückzugeben und zu besprechen (Ferien- und Krankheitszeiten werden hierbei nicht angerechnet). Auch Klausuren und Facharbeiten in der S II sind sobald wie möglich zu korrigieren und zu benoten, zurückzugeben und zu besprechen. Vor der Rückgabe und Besprechung einer schriftlichen Arbeit darf in demselben Fach in der betreffenden Lerngruppe keine neue Arbeit geschrieben werden. Gegen eine öffentliche Bekanntgabe von Noten bestehen datenschutzrechtliche Einwände. Es gibt keine rechtliche Regelung, die die Bekanntgabe eines Notenspiegels oder eines Klassenspiegels vorsieht. Es liegt im pädagogischen Entscheidungsbereich der Lehrerin oder des Lehrers, ob mit den schriftlichen Arbeiten ein Notenspiegel oder ein Klassenspiegel mit den Ergebnissen (ohne Namensnennung) bekannt gegeben wird. Die Eltern haben darauf keinen individuellen Anspruch. Dieser bezieht sich vielmehr auf das Recht, jederzeit über die Lern- und Leistungsentwicklung ihres Kindes informiert zu werden

► Für die **Anzahl der Klassenarbeiten in der SI** gelten die Vorgaben des Schulministeriums sowie die im vorgegebenen Rahmen bestehenden Beschlüsse der Fachkonferenzen. Für die Zahl und Dauer der schriftlichen Klassenarbeiten in der SI gelten an unserer Schule folgende Regelungen und Beschlüsse:

Klasse	Deutsch		1. Fremdsprache		2. Fremdsprache		Mathematik	
	Anzahl	Dauer (in Unterrichtsstunden)	Anzahl	Dauer (in Unterrichtsstunden)	Anzahl	Dauer (in Unterrichtsstunden)	Anzahl	Dauer (in Unterrichtsstunden)
5	6	1	6	bis zu 1	-	-	6	1
6	6	1	6	1	6	1	6	1
7	6	1	6	1	6	1	6	1
8	5+LSE*)	1 - 2	5+LSE*)	1 - 2	5	1	5+LSE*)	1 - 2
9	4	2	4	1 - 2	4	1 - 2	4	1 - 2

\*) Lernstandserhebung

Darüber hinaus werden im Wahlpflichtunterricht der Klassen 8 und 9 je Schuljahr vier Klassenarbeiten von ein bis zwei Unterrichtsstunden geschrieben.

► Die Ergebnisse der **Lernstandserhebungen** werden neben dem Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ und dem Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt (§ 48 Abs. 2 SchulG). Die Lernstandserhebungen sind ein Diagnoseinstrument, werden nicht als Klassenarbeit gewertet und nicht benotet.

► **Klassenarbeiten in modernen Fremdsprachen** können mündliche Anteile enthalten. Eine schriftliche Klassenarbeit in den modernen Fremdsprachen kann durch eine Form der mündlichen Leistungsüberprüfung ersetzt werden, wenn im Lauf des Schuljahres die Zahl von vier schriftlichen Klassenarbeiten nicht unterschritten wird.

► Für die **Klausuren in der SII** (Grundkurse/Leistungskurse) gelten die Vorschriften der APO-GOST, § 14:

[http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulrecht/APOen/APO\\_GOST\\_Oberstufe2011.pdf](http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulrecht/APOen/APO_GOST_Oberstufe2011.pdf)

► **Die Benotung von schriftlichen Arbeiten** erfolgt in der Regel auf der Grundlage einer **Punktverteilung**. Das nachfolgende Berechnungssystem orientiert sich dabei an den zentralen Prüfungen und soll auch den Klassenarbeiten der **Sekundarstufe I** zugrunde gelegt werden. Da eine rein rechnerische Ermittlung der Noten nicht zulässig ist, werden auch pädagogische Erwägungen zur Notenbildung herangezogen. In der Oberstufe gelten hinsichtlich der Prozentverteilungen die Regelungen im Abiturbereich.

Note	Sekundarstufe I (Stufen 5 – 9)
sehr gut	87-100
gut	73-86
befriedigend	59-72
ausreichend	45-58
mangelhaft	18-44
ungenügend	0-17

Note	Sekundarstufe II (Stufen 10 -12)	
sehr gut	+	95-100
	●	90-94
	-	85-89
gut	+	80-84
	●	75-79
	-	70-74
befriedigend	+	65-69
	●	60-64
	-	55-59
ausreichend	+	50-54
	●	45-49
	-	39-44
mangelhaft	+	33-38
	●	27-32
	-	20-26
ungenügend		0-19

► Zu den **Bestandteilen der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“** zählen u. a.: mündliche Beiträge zum Unterricht, Referate, schriftliche Beiträge wie Protokolle/Hefte/ Mappen/Portfolios/Lerntagebücher/Dokumentationen..., kurze schriftliche Übungen sowie auch sonstige Unterrichtsbeiträge wie Präsentationen, Rollenspiele, u. U. auch praktische Arbeiten etc. (siehe fachspezifische Ergänzungen unten). **Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ umfasst hierbei Kontinuität und Qualität der gesamten mündlichen und schriftlichen Beiträge in diesem Bewertungsbereich.**

► Gelegentliche, kurze **„Schriftliche Übungen“ (Tests)** sind in allen Fächer zur Ermittlung des aktuellen Lern- und Leistungsstands zulässig. Sie werden in der Regel angekündigt und sollten nicht an einem Tag mit Klassenarbeiten geschrieben werden. Sie dauern maximal 20-30 Minuten und dürfen sich nur auf begrenzte Stoffbereiche im unmittelbaren Zusammenhang mit dem jeweiligen Unterricht beziehen (die letzten 4 - 6 Stunden). Sie können wie eine zusätzliche mündliche Leistung bewertet werden und haben somit im Bereich der „Sonstigen Leistungen“ keine bevorzugte Stellung. Die Überprüfung der mündlichen Leistung darf durch schriftliche Übungen nicht ersetzt werden.

► **Hausaufgaben** ergänzen die schulische Arbeit und können dazu dienen, das im Unterricht Erarbeitete einzuprägen, einzuüben und anzuwenden (Näheres hierzu siehe Hausaufgabenkonzept unserer Schule). Hausaufgaben werden deshalb in der Regel nicht zensiert, sollten jedoch unter pädagogischen Aspekten Anerkennung finden.

Unterrichtsbeiträge auf der Grundlage der Hausaufgaben können zur Leistungsbewertung herangezogen werden.

► **Keine schriftlichen Übungen im oben genannten Sinn sind Vokabel- bzw. Grammatikabfragen.** Solche schriftlichen Abfragen können unangekündigt in jeder Unterrichtsstunde geschrieben werden. Dies gilt auch für kurze, auf die Hausaufgabe bezogene Abfragen zur Ermittlung des Arbeitsverhaltens.

► **Arbeitsgemeinschaften** sind freiwillige und zusätzliche Unterrichtsveranstaltungen, die sich nicht auf die Fächer der Stundentafeln beziehen müssen. Sie werden nicht auf die nach den Stundentafeln vorgesehene Wochen- oder Jahresstundenzahl angerechnet und nicht wie die anderen Fächer mit Noten von 1 bis 6 bewertet. Die Teilnahme daran wird jedoch auf dem Zeugnis bescheinigt. Eine Bewertungsdifferenzierung erfolgt hier mit den möglichen Zeugnisbemerkungen „... hat mit besonderem Erfolg teilgenommen“ bzw. „... hat mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „... hat teilgenommen“.

► **Individuelle Leistungsrückmeldungen** sollten in regelmäßigen Abständen erfolgen, in der Sekundarstufe II sind sie zum Ende eines jeden Quartals vorgeschrieben. An Elternsprechtagen und im Rahmen regelmäßiger Sprechstunden erhalten die Erziehungsberechtigten Gelegenheit, sich über den Leistungsstand ihrer Kinder zu informieren und dabei Perspektiven für die weitere Lernentwicklung zu besprechen.

## 2. Fächerspezifische Ergänzungen

Im Fach Physik zu beurteilende Leistungen in den Bereichen:

### Bereich Hausaufgaben

- **Hausaufgaben sind notwendig,**  
da im Fach Physik in der Regel Doppelstunden unterrichtet werden,  
da in der Sekundarstufe I nur 3 Jahre Physik unterrichtet werden

#### – **Art der Hausaufgaben:**

Versuchsbeschreibungen  
Sachaufgaben  
Zeichnungen  
Berechnungen  
Auswertungen  
Aufarbeitung historischer Hintergründe

### Zu beurteilende Kompetenzen

#### *Die Schülerinnen und Schüler*

- fertigen regelmäßig und vollständig sowie in angemessener Form ihre Hausaufgaben an,
- präsentieren die Hausaufgaben vor der Klasse z.B. durch Hausaufgabenfolien,
- belegen ggf. schriftlich ihre Schwierigkeiten bei ungelösten Hausaufgaben.

### Bereich Referate

- Wiederholungen
- Historisches
- ergänzende Themenbereiche und Experimente
- kein Referat zum Ende des Halbjahres zur Notenkorrektur

### **Zu beurteilende Kompetenzen**

#### ***Die Schülerinnen und Schüler***

- können zielgerichtet Informationen beschaffen,
- wählen einen interessanten Einstieg,
- sprechen langsam, laut und deutlich,
- sprechen frei evtl. unter Verwendung von Redenotizen,
- gestalten Plakat oder Folie ansprechbar und lesbar,
- setzen themenabhängig Medien gezielt ein,
- schauen die Zuhörer beim Reden an,
- fassen das Ergebnis zusammen,
- aktivieren die Zuhörer und binden sie in die weitere Arbeit ein.

### **Bereich Tests**

- maximal zwei Tests im Halbjahr
- nicht in Jahrgangsstufe 5.1
- soll dem/der SchülerIn Hinweise über seinen/ihren Lernstand geben.
- Für die Bearbeitung sollte in der Regel nicht mehr als 20 Minuten zur Verfügung stehen.
- Eine schriftliche Übung ist rechtzeitig anzukündigen.

### **Bereich Heftführung**

- saubere Heftführung
- Schreiben mit Füller, Zeichnungen mit Bleistift und Buntstift
- Vollständigkeit, Übersichtlichkeit
- Klare Kennzeichnung von Regeln und Formeln

### **Bereich Mündliche Mitarbeit**

#### **Zu beurteilende Kompetenzen**

### ***Die Schülerinnen und Schüler***

- folgen dem Unterrichtsgeschehen konzentriert,
- beteiligen sich aktiv in Form von Lösungsvorschlägen,
- formulieren Zusammenhänge und Widersprüche,
- stellen Plausibilitätsbetrachtungen an oder das bewerten Ergebnisse,
- beachten die Gesprächsregeln,
- fragen nach, wenn sie etwas nicht verstanden haben,
- verwenden die Fachsprache angemessen,
- vertiefen und ergänzen durch ihre Beiträge die Unterrichtsthemen,

**Bei allen diesen Aspekten spielen sowohl die Menge der Beiträge als auch die Qualität eine Rolle.**

## **Bereich Schülerversuche**

### **Zu beurteilende Kompetenzen**

#### ***Die Schülerinnen und Schüler***

- beginnen sofort ohne Arbeitsverzögerung,
- halten das Arbeitsmaterial bereit,
- arbeiten konzentriert mit,
- übernehmen selbstständig Aufgaben,
- bringen eigene Ideen ein,
- achten auf die Redebeiträge der Mitschüler,
- verwenden Fachsprache und Fachbegriffe,
- ordnen das benötigte Material und geben es vollständig wieder ab,
- werten die Versuche sinnvoll aus,
- beschreiben die Versuche fachgerecht.

### **Mitteilung des Leistungsstands:**

- zweimal im Halbjahr: Ende des ersten Quartals, Mitte des 2. Quartals